

BUNDESKONFERENZ DER SCHWULEN UND SCHWUL-LESBISCHEN
REFERATE UND HOCHSCHULGRUPPEN
-der Bundeskoordinator-

Bundeskonzferenz begrüßt das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu Lebenspartnerschaften

c/o AStA der
Universität Trier,
Universitätsring 12b,
54286 Trier

Sehr geehrte Damen und Herren,

eMail:
bundeskoordinator@
schwulenreferate.org

die Bundeskonferenz der schwulen-, schwul-lesbischen- und queeren Referate und Hochschulgruppen begrüßt das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 7. Juli 2009, welches am 22. Oktober veröffentlicht wurde, wonach der besondere Schutz der Ehe und Familie nach Artikel 6 Abs. 1 GG keine Diskriminierung rechtfertigt und die Gleichbehandlung von Lebenspartnerschaften durch den Artikel 3 Abs. 1 GG vielmehr geboten ist.

Wir fordern die neue Bundesregierung und alle Zuständigen auf, die bestehenden Gesetze und Satzungen umgehend dem Urteil anzupassen.

In diesem Kontext soll jedoch beachtet werden, dass es viele Partnerschaftsformen gibt, bei denen Menschen füreinander einstehen, die sich weder einer Ehe noch einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft zuordnen lassen und damit nicht gefördert werden.

Die Bundeskonferenz möchte zudem daran erinnern, dass mit diesem Urteil zwar ein Meilenstein gegen die rechtliche Diskriminierung schwuler und lesbischer BürgerInnen in Deutschland erreicht wurde, die Gesellschaft jedoch durch die in vielen Köpfen verankerte Heteronormativität bei der Akzeptanz von Schwulen und Lesben noch einen langen Weg vor sich hat.

Das Engagement für gesellschaftliche Akzeptanz und die Förderung dieses Engagements darf demnach mit Verweis auf die rechtliche Gleichstellung nicht nachlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Krause
Bundeskoordinator